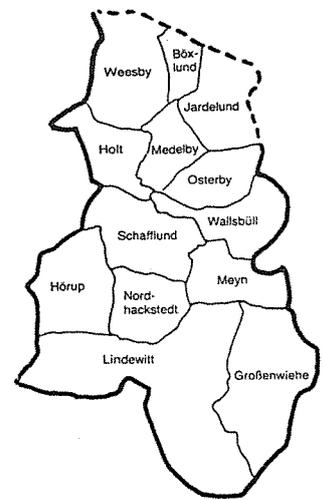


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Bøxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 02

Schafflund, 27.01.2017

47. Jahrgang

---

Seite 8      Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Weesby

Seite 10      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 11      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Seite 13      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Aufstellungsbeschlüsse für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 12 „Am Campingplatz“ der Gemeinde Medelby

Seite 15      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund

Seite 17      Bekanntmachung über die Auslegung des Aktionsplanes gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Wallsbüll

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement:      vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

Einzelbezug:      durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Weesby

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby vom 11.01.2017 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### § 1

1. Die Gemeinde Weesby plant auf den Flächen nördlich der Straße „Am Teich“, westlich der „Dorfstraße“ und östlich der Straße „Zur Toff“ die Wohnbauentwicklung fortzusetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Fläche: Flurstück 14/3 der Flur 12 Gemarkung Weesby. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weesby, den 12.01.2017

gez.

Jan Jacobsen  
(Bürgermeister)

(Siegel)

### **Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:**

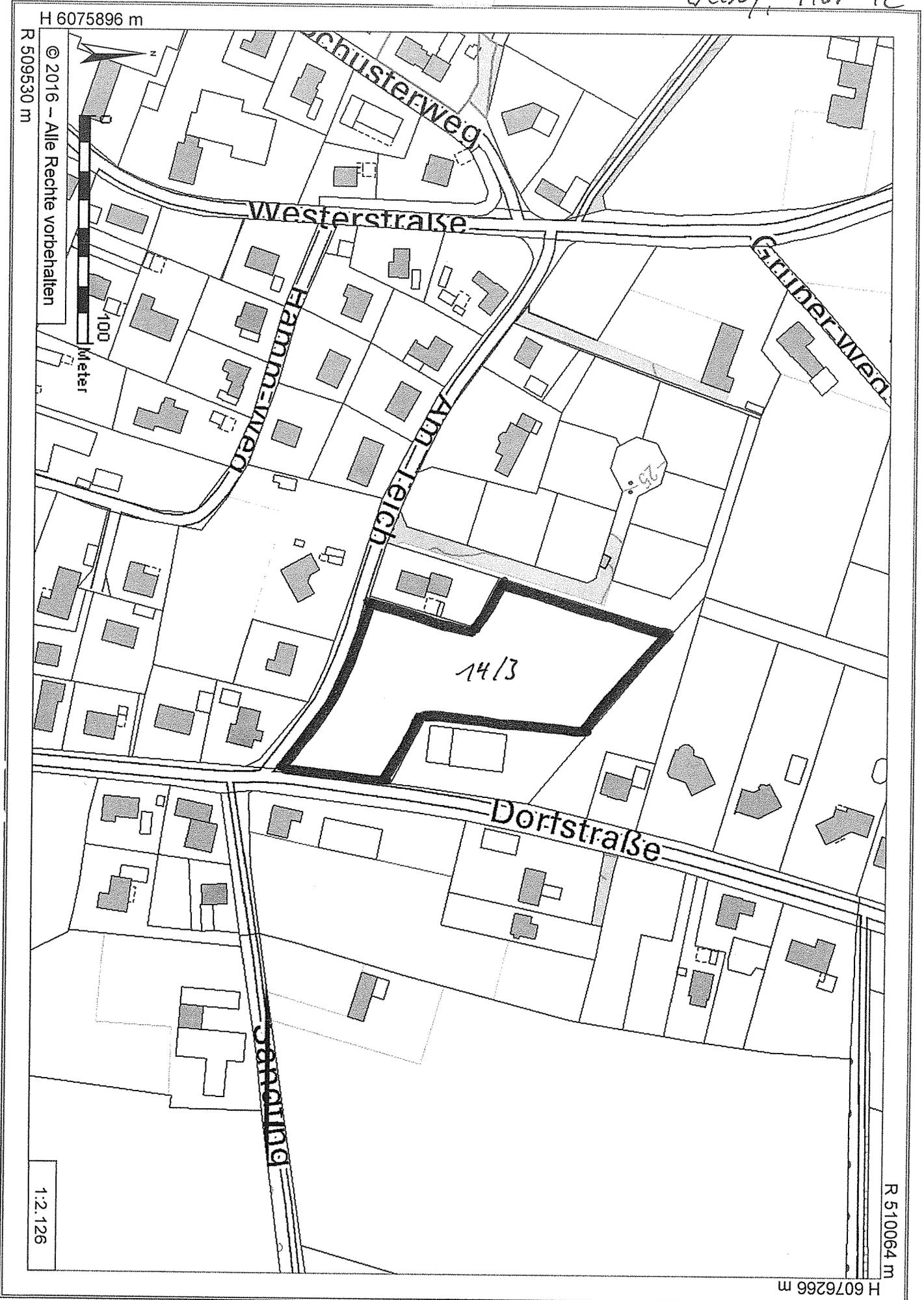
Die Gemeinde Weesby sieht zukünftig auf dem Flurstück 14/3 der Flur 12 der Gemeinde Weesby eine sinnvolle spätere Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für das Flurstück 14/3 der Flur 12 der Gemarkung Weesby durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Weesby, den 11.01.2017 .....

gez.

Jan Jacobsen  
(Bürgermeister)



**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Meyn**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 07. Februar 2017 – 19:30 Uhr –**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Meyn  
Dorfstraße 7, 24980 Meyn**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 01.03.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Meyn über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
8. Ersatzanpflanzung von Bäumen in der Dorfstraße und im Neubaugebiet  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
9. Umgebungslärmrichtlinie der EG  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
10. Breitbandversorgung  
hier: Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Vereidigung des Gemeindeführers
12. Sozialstation Schafflund gGmbH  
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages
13. Verschiedenes  
**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
14. Personalangelegenheiten

Meyn, den 24.01.2017

Gemeinde Meyn  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernd Henkel

**Amt Schafflund**  
**-Die Amtsvorsteherin-**

**Bekanntmachung des Amtes Schafflund**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung**

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424) hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Mit Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Absatz 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,

- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,
- Datenträger mit sämtlichen Planunterlagen.

Sie liegen

**in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.03.2017**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 15, während folgender Zeiten: Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [windenergiebeteiligung@stk.landsh.de](mailto:windenergiebeteiligung@stk.landsh.de), per Post an die Adresse:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,  
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt,  
Projektgruppe LPW  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel,

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

[www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)

eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:  
[www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie).

Schafflund, den 27.01.2017

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-  
Im Auftrage

  
Sönnichsen

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin

**B e k a n t m a c h u n g**  
**der Aufstellungsbeschlüsse für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**und dem Bebauungsplan Nr. 12 „Am Campingplatz“ der Gemeinde Medelby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 11.01.2017 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Campingplatz“ für das Gebiet westlich der Baugrundstücke Kuhlacker-West, nördlich der Baugrundstücke an der Hauptstraße (Landesstraße 1) und östlich des Campingplatzes aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan dargestellt.

Die Beschlussfassungen werden hiermit bekannt gemacht.

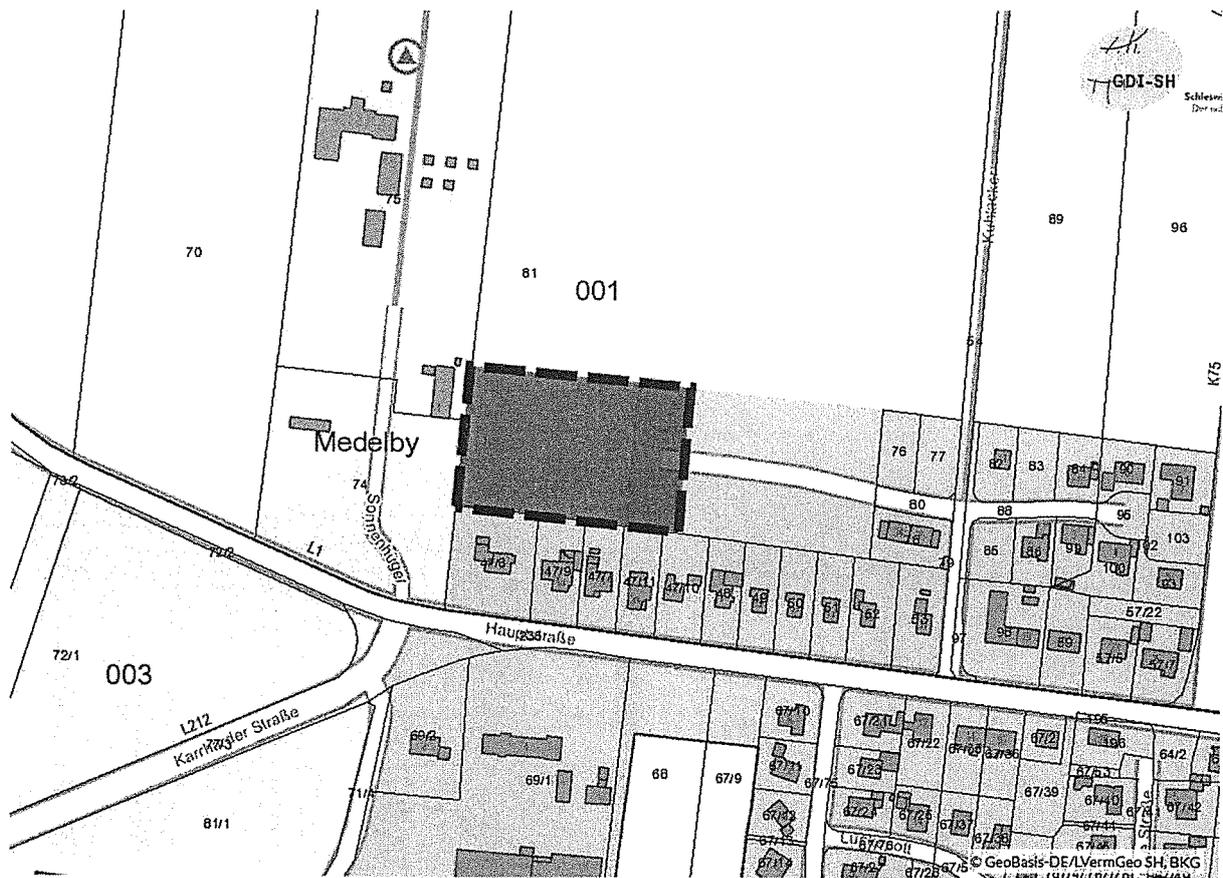
Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Anlage zur Bekanntmachung:  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 „Am  
Campingplatz“ der Gemeinde Medelby



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin

### Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund, für das Gebiet Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Straße Bahnhofsring. Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2016 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am:

**Montag, den 13.02.2017 um 17:00 Uhr**

**in die Amtsverwaltung Schafflund (Sitzungssaal),**

**Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, 27.01.2017

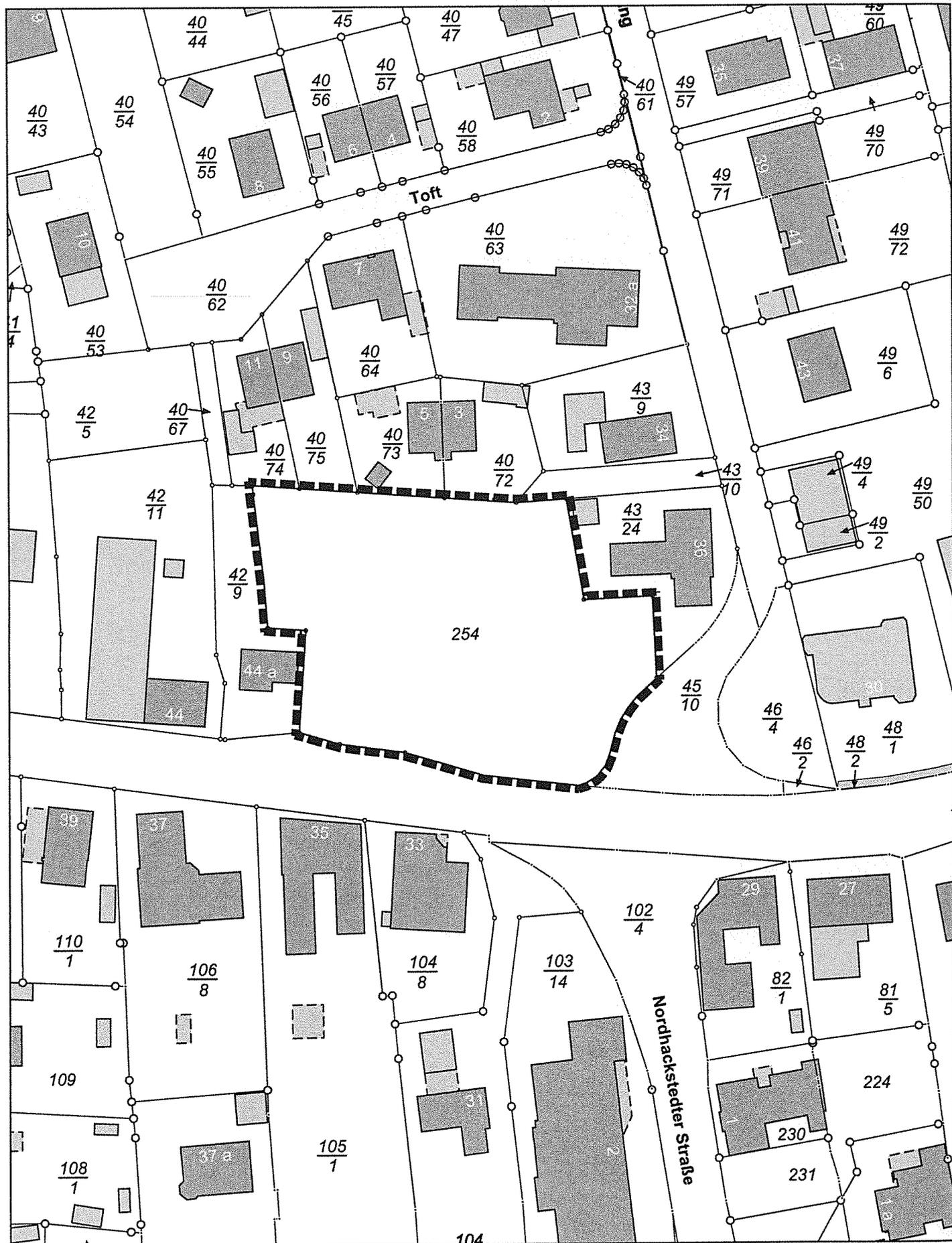
Im Auftrage



Sönnichsen

# Übersichtslageplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ortsmitte" der Gemeinde Schafflund.



## Bekanntmachung über die Auslegung des Aktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Wallsbüll vom 23.01.2017

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

#### 1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Wallsbüll  
über Amt Schafflund  
Tannenweg 1  
24980 Schafflund  
Tel.: 04639 / 70-0  
Fax: 04639 / 70-30  
E-Mail: [info@amt-schafflund.de](mailto:info@amt-schafflund.de)

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

<b>LDEN dB (A)</b>	<b>Belastete Menschen Straßenlärm</b>	<b>LNight dB (A)</b>	<b>Belastete Menschen Straßenlärm</b>
Über 55 bis 60	20	Über 50 bis 55	10
Über 60 bis 65	10	Über 55 bis 60	10
Über 65 bis 70	10	Über 60 bis 65	0
Über 70 bis 75	0	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	Über 70	
Summe	40	Summe	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

<b>LDEN dB (A)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Wohnungen</b>
55 – 65 dB (A)	1,135	14
65 – 75 dB (A)	0,259	3
Über 75 dB (A)	0,040	0
Summe	1,434	17

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
10 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

30 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und  
10 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

## **2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Wallsbüll wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen im Bereich entlang der Bundesstraße 199 festgestellt.

Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (weitere Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 70 km/h, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Wallsbüll.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Gemeinde Wallsbüll plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Es werden keine ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, festgelegt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

Siehe Nr. 3.3

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017

##### **4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017

##### **4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung**

Dieser Aktionsplan und die Lärmkartierung werden vom 30.01.2017 bis zum 10.02.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes bekanntgemacht.

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

##### **4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €  
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

##### **4.6. Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

##### **4.7. Link zum Aktionsplan**

[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de); [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Wallsbüll, den 23.01.2017

gez.

---

Werner Asmus  
Bürgermeister

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{\text{DEN}}$  und  $L_{\text{Night}}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{\text{DEN}}$  und  $L_{\text{Night}}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke))

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>5,6</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>8</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>9</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

- <sup>5</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VktBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665  
<sup>6</sup> Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.  
<sup>7</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007  
<sup>8</sup> Verkehrsärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)  
<sup>9</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)